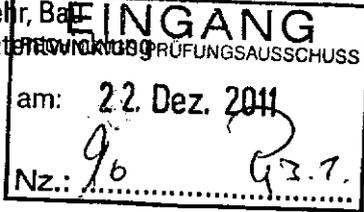




Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Vorsitzenden
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Michael Luther MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rechnungsprüfungsausschuss
des Haushaltsausschusses
Ausschussdrucksache

0 1 9 0

17. Wahlperiode

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO
über die feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterland-
anbindung**

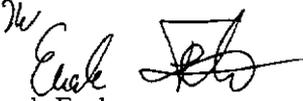
Bezug: Beschluss des RPA aus der 09. Sitzung des RPA
am 01. Oktober 2010, TOP 21
Aktenzeichen: Z 11 - 2312.7/6
Datum: Berlin, 21.12.2011
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Bezug auf den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zu
TOP 21 der 09. Sitzung vom 01. Oktober 2010 übersende ich Ihnen
den erbetenen Bericht über die feste Verbindung über den Fehmarn-
belt mit Hinterlandanbindung.

60 Mehrstücke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Enak Ferlemann





Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

**Bericht
an den Rechnungsprüfungsausschuss
des Deutschen Bundestages**

vom 21.12.2011

ZUR

Festen Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung

In der 09. Sitzung des RPA am 01.10.2010 wurde zu TOP 21 der Bericht des BMVBS über die Feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung zur Kenntnis genommen und folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Abs. 2 BHO - A Drs. 385 (16. WP) - zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - A Drs. 017 - zur Kenntnis.
3. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
 - a) einen Projektablaufplan mit kontrollierbaren Meilensteinen von heute bis zum Jahr 2018 festzulegen,
 - b) kurzfristig die Ausbauziele für die Strecke von Hamburg bis Puttgarden mit Dänemark abzustimmen und ggf. anzupassen,
 - c) folgende Risiken zu bewerten:
 - Ausbau des zusätzlichen Gleises von Hamburg-Wandsbeck bis Bad Oldesloe,
 - Fehmarnsundbrücke,
 - Anpassungen im Knoten Lübeck,
 - d) die Planfeststellung für die Schienenhinterlandanbindung bis in den Knoten Hamburg unter Berücksichtigung des Raumordnungsverfahrens voranzutreiben,
4. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird aufgefordert, einen Zwischenbericht zu den Punkten 3a bis 3c bis zum 31. Dezember 2011 vorzulegen. Nachdem das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist und die Planfeststellungsunterlagen vorliegen, ist dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Bericht über die Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung vorzulegen. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist der Rechnungsprüfungsausschuss erneut mit einem Bericht über die dann vorliegenden Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung zu informieren.

Zu den Ziffern 3a bis 3c berichtet das BMVBS wie folgt:

zu 3.a) Projektablaufplan mit kontrollierbaren Meilensteinen von heute bis zum Jahr 2018.

geplanter Ablauf:

derzeit	Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV)
06/2012	Start ROV für Ausbau Schienenhinterlandanbindung
04/2014	Start Planfeststellungsverfahren für Ausbau Schienenhinterlandanbindung
06/2016	vsl. Baubeginn für Ausbau Schienenhinterlandanbindung, 1. Baustufe (Elektrifizierung)

12/2020 Inbetriebnahme z. T. eingleisig einschl. Elektrifizierung (1. Baustufe)

12/2027 Inbetriebnahme 2-gleisiger Ausbau (2. Baustufe)

zu 3.b) Abstimmung bzw. Anpassung der Ausbauziele für die Strecke von Hamburg bis Puttgarden mit Dänemark

An den Ausbauzielen der Strecke sind keine Veränderungen eingetreten, so dass kein Anpassungsbedarf - auch für den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark - besteht.

zu 3.c) Bewertung folgende Risiken:

- **Ausbau des zusätzlichen Gleises von Hamburg-Wandsbeck bis Bad Oldesloe**

Eine Studie zur Analyse des notwendigen Infrastrukturausbaus im Knoten Hamburg wurde im Frühjahr 2009 fertig gestellt. Die Schieneninfrastruktur der DB Netz AG wurde insbesondere vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklung der Hafenzuschlagmengen analysiert. Sie ergab, dass ein drittes Gleis zwischen Hamburg-Wandsbeck und Ahrensburg für den Reise- und Güterverkehr nicht erforderlich ist.

Die S-Bahn (S 4) zwischen Hamburg und Ahrensburg bzw. Bad Oldesloe wurde von den betreffenden Bundesländern HH und SH noch nicht für eine Aufnahme in das GVFG Bundesprogramm angemeldet. Derzeit lassen die beteiligten Länder eine Vorentwurfsplanung erarbeiten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2012 vorliegen. Im Anschluss kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

- **Fehmarnsund-Brücke**

Die Fehmarnsund-Brücke ist im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung von einem Ausbau im Zuge der Hinterlandanbindung ausgenommen worden, weil sie in der Verkehrsprognose keinen Engpass darstellt. Die Nachrechnung und Auswertung der im Jahr 2011 durchgeführten Belastungsproben werden lt. Angaben der DB AG voraussichtlich im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen.

- **Anpassung im Knoten Lübeck**

Die Untersuchungen der DB Netz AG für Lübeck haben ergeben, dass im Personenbahnhof keine Anpassungen notwendig sind. Im Güterbahnhof werden Richtung Hamburg und Puttgarden je ein zusätzliches Überholgleis mit einer Länge von 835 m neu errichtet. Die Anlagen werden auf freien Flächen im vorhandenen Güterbahnhof aufgebaut, so dass keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen.